№ 87
A 37
Morgen-Ausgabe

Berlin
Vossische Zeitung

Gegründet 1704

150 Mark

Mittwoch 21 Februar 1923

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder" Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Turnen-Sport-Spiel, Für Reise und Wanderung.

Bezugspreis für Februar 2600 Mark. Zustellung durch eigene Boten und durch die Post. Unter Streifband 4500 Mark im Inland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: 400 Mark die mm-Zeile, Familienanzeigen 110 Mark netto die mm-Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsl.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff 3600 — 3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 — 3695 Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660

Die Unterhausdebatte.

Von

Georg Bernhard.

Die Debatte im englischen Unterhause über den Antrag, ein Eingreifen des Völkerbundes in der Ruhrfrage herbeizuführen, hat in Deutschland vielfach enttäuscht, mehr noch die verhältnismäßig große Majorität, mit der dieser Antrag schließlich abgelehnt worden ist. Man hatte geglaubt, daß die ehemaligen Unionisten, die zur Lloyd-George-Regierung gehörten oder hinter ihr standen, sich diesmal zu dem von ihm unterstützten Antrag zurückfinden würden. Aber diese Hoffnung hat getrogen. Die Majorität, mit der der Völkerbundsantrag abgelehnt wurde, war noch größer als diejenige Mehrheit, die vor ein paar Tagen den Angriff gegen die auswärtige Politik der englischen Regierung wegen der Arbeitslosigkeit verworfen hat. Die Debatte hat die Gewißheit gebracht, daß England wenigstens vorläufig nicht intervenieren wird und daß es, bei aller Verurteilung der Ruhraktion mit Worten, nach wie vor gewillt ist, den Franzosen bei der Durchführung der Kohlentransporte keine Schwierigkeiten zu machen. Außerdem aber hat Bonar Law durch seine sehr bestimmte Erklärung auch den Hoffnungen ein entschiedenes Ende bereitet, die sich noch immer an die Möglichkeit einer amerikanischen Intervention klammerten.

An der politischen Situation in der Welt und an der Ruhr hat sich dadurch tatsächlich gar nichts geändert. Denn die Tatsachen waren vor der Debatte im Unterhaus genau die gleichen wie nachher. Sie erscheinen heute nur in vielen deutschen Köpfen verändert. Und das ist eben die Folge davon, daß man in Deutschland nicht lernt, die gegebenen Tatsachen als Voraussetzung politischer Handlungen zu nehmen, sondern daß man Wunschpolitik treibt und daß man die Dinge immer so ansieht, wie man wünscht, daß sie sein möchten. Es ist hier neulich schon dargelegt worden, daß England im Augenblick keinerlei wichtiges wirtschaftliches oder politisches Interesse an einer Verwirklichung in der Ruhrfrage hat. Es befestigt seinen Absatz auf allen Märkten der Welt, auf denen die europäische Konkurrenz entweder bereits ausgeschaltet ist oder immer mehr eingeengt wird. Es verkauft Kohle und Eisen nach Deutschland und hat auf politischem Gebiet zudem noch das Aktivum zu verbuchen, daß Frankreich sich immer weiter in seinen europäischen Interessen verstrickt, wodurch es als Machtfaktor in Asien lahmgelegt wird. Daß daneben in zunehmendem Maße der Haß zwischen den beiden Nachbarländern Frankreich und Deutschland infolge des brutalen Auftretens der französischen Truppen im Ruhrgebiet wachsen muß, macht der englischen Politik anscheinend vorläufig keine Sorge.

Daß diese Interessen für die englische Politik von ausschlaggebender Bedeutung sind, wird in Deutschland ja vielfach bestritten. Aber man sollte dann wenigstens anerkennen, daß andere Zusammenhänge, deren Bedeutung man in Deutschland vielfach nicht recht würdigt, die Politik der englischen Staatsmänner ganz selbstverständlich bestimmen. Schon während des Weltkrieges hat, irregeleitet durch eine ganz falsch eingestellte Pressepropaganda, der die Psyche der anderen Völker vollkommen fremd war, das deutsche Volk immer auf das Ende der Entente gehofft. Diese Hoffnung hat in der deutschen öffentlichen Meinung auch vor und nach Versailles eine große Rolle gespielt. Aber man hat daraus, daß diese Hoffnung immer wieder trog, nicht die richtigen Folgerungen gezogen. Die wichtigste Folgerung, die man nun endlich einmal ziehen sollte, ist die Erkenntnis, daß Verträge gehalten werden. Daß Deutschland mit Italien und Rumänien in dieser Beziehung recht schlechte Erfahrungen gemacht hat, lag im wesentlichen an der deutschen Politik, die dem Vertragskontrahenten leichte Vorwände schuf, um den casus foederis nicht eintreten zu lassen. Das darf man von der englischen Politik nicht erwarten. In dem Bündnis zwischen England und Frankreich mag während des Krieges Frankreich der schwächere und empfangende Teil gewesen sein. Aber England hat seine Hilfe nur gewährt und hat das Bündnis nur geschlossen, weil es auch seinerseits ein Interesse an dem Vertrage hatte. Der Vertrag hat sich für England gelohnt. Aber er lohnt sich auch noch. Und die vertragsmäßige Freundschaft mit Frankreich ist heute für England noch immer viel zu wichtig, als daß es diesen Vertrag darangeben würde, um ein Deutschland zu unterstützen, das es selbst mitgeholfen hat, wehr- und waffenlos zu machen.

Wenn man die Reden englischer Staatsmänner in Deutschland liest, so neigt man ja leider dazu, immer auf diejenigen Stellen das Hauptgewicht zu legen, in denen diese in oft recht starken und bitteren Worten die Ruhraktion Frankreichs verurteilen. Aber man sollte in solchen Reden, und namentlich in der letzten Rede Bonar Laws, lieber diejenigen Teile mehr beachten, in denen betont wird, daß, obwohl den Leitern der englischen Regierung die Lage, die Frankreich geschaffen habe, nicht gefalle, sie doch Gewicht darauf legten, keine feindliche Haltung gegenüber Frankreich einzunehmen. Man muß sich eben in Deutschland endlich einmal daran gewöhnen, daß die politischen Aktionen der Völker durch ihre egoistischen Interessen und durch die bestehenden Verträge, nicht aber durch Mitleid bestimmt werden. Besonders interessant ist ja doch auch, daß in der Rede Bonar Laws kein Wort darüber enthalten war, daß England die bewaffnete „Sanktion" im Ruhrgebiet verurteilt oder für einen Verstoß gegen Wortlaut oder Sinn des Versailler Vertrages hält. Im Gegenteil, Streit besteht anscheinend zwischen England und Frankreich nur darüber, ob die Maßnahme zweckentsprechend und ob Frankreich berechtigt war, sie allein vorzunehmen.

Eine weitere Enttäuschung war das Eintreten Lord Robert Cecils, des wärmsten Befürworters des Völkerbundes, der sich dagegen verwahrte, gegen den Widerspruch Frankreichs den Völkerbund mit der Beurteilung der Ruhraktion zu befassen. Aber auch hier mußte man eigentlich etwas Aehnliches erwarten. Und die Rede Bonar Laws hat den klaren Kommentar zu dem Verhalten Lord Robert Cecils geliefert. Die Liebe Lord Robert Cecils zum Völkerbund, den er beinahe wie sein eigenes Kind betrachtet, ist wohl nicht zu bezweifeln. Aber wie Bonar Law sehr richtig gesagt hat, wie lange kann der Völkerbund noch existieren, wenn er gegen Frankreich und wahrscheinlich auch gegen Belgien und Italien Gegenstände vor sein Forum zieht? Daß die englischen

200 Millionen Mark innere Goldanleihe.

3jährige Schatzanweisungen über 50 Millionen Dollar.

Im Reichsfinanzministerium hat gestern unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Hermes mit Vertretern der Berliner und auswärtigen Bankwelt eine Sitzung stattgefunden, in der die Aufgabe einer inneren wertbeständigen Anleihe endgültig beschlossen worden ist. Ueber das Resultat der Sitzung wird amtlich das folgende Kommuniqué verbreitet:

„In den Vorbesprechungen im Reichsfinanzministerium mit Vertretern einiger Berliner und auswärtiger Banken und Bankfirmen ist ein Einverständnis über die Art der Mitwirkung der deutschen Bankwelt bei der Begebung von 200 Millionen Goldmark Schatzanweisungen erzielt worden. Es soll ein Konsortium gebildet werden, das 50 Millionen Dollar in dreijährigen Schatzanweisungen, die von der Reichsbank garantiert werden, zur öffentlichen Zeichnung gegen Bezahlung in Devisen oder ausländischen Noten auflegt. Das Konsortium soll die Anleihen zur Hälfte fest, zur Hälfte in Kommission übernehmen. Die Schatzanweisungen lauten auf den Inhaber. Es werden voraussichtlich Stücke bis zu einem Dollar herausgegeben werden. Die Stücke sollen bei der Darlehnskasse beleihbar sein. Hierdurch erhält das Publikum die Gelegenheit einer Devisenanlage, die jederzeit zu billigen Zinssätzen beleihbar ist, während auf der anderen Seite die Mittel des Reiches und der Reichsbank zur Beeinflussung der Devisenkurse auf lange Frist hinaus gestärkt werden. Ueber die Einzelheiten finden weitere Besprechungen statt."

Wie wir in Ergänzung dieser amtlichen Verlautbarung erfahren, werden die näheren technischen Einzelheiten für die Durchführung der Zeichnung von einer Unterkommission festgestellt werden, die gestern gewählt ist, und die unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Havenstein arbeiten wird. Aufgabe dieser Kommission soll es sein, namentlich die quotenmäßige Beteiligung der einzelnen Banken und Bankiers an dem fest übernommenen Teil der Anleihe festzusetzen. Es ist in Aussicht genommen, mit der Auflegung der Goldanleihe am 1. März zu beginnen. Ihr Ausgabekurs soll 100 v. H. betragen.

*

Nachdem auf Veranlassung der Reichsregierung die Reichsbank die Intervention auf dem Dollarmarkt durchgeführt hat — viel zu spät, da sie bereits bei den früheren Dollarfestsetzungen hätte durchgeführt werden müssen — hat man sich nun endlich entschlossen, auch die selbstverständliche Ergänzung jeder Vorstabilisierung der Mark, die Ausgabe einer wertbeständigen Anleihe, vorzunehmen. Der Kampf um diese Anleihe ist alt. Diejenigen, die sie früher befürworteten, haben sich den schwersten Angriffen ausgesetzt. Schließlich hatte sich die Regierung im Zusammenhang mit dem Erlaß der letzten Devisenordnung durch Kabinettsbeschluß auf die Ausgabe einer inneren Goldanleihe festgelegt. Das war noch unter dem Kabinett Wirth. Jetzt endlich sind die Vorbereitungen abgeschlossen und anscheinend die letzten Bedenken überwunden.

Die Befürworter der inneren Goldanleihe haben ihre Auflegung im wesentlichen verlangt, weil sie der Ansicht waren, daß ein großer Teil der Devisensteigerung auf den deutschen Markten nicht durch die natürlichen Bedürfnisse der deutschen Ein- und Ausfuhrwirtschaft, sondern durch den Drang weiter Volkskreise, ihr Kapital wertbeständig anzulegen, bewirkt wird. Die innere Goldanleihe sollte dazu dienen, diese mehr spekulative Nachfrage nach Devisen abzuschöpfen und dadurch, wenn schon die Verschlechterung des deutschen Geldes auf die Dauer nicht vermieden werden konnte, wenigstens deren Tempo zu verlangsamen und die mit der Spekulation im Zusammenhang stehenden Ausbeulungen nach oben und unten nach Möglichkeit zu verhüten. Solche Goldanleihe war ähnlich wie die jetzt vorgesehene gedacht. Das Reich zahlt sie natürlich nicht in Gold oder Devisen zurück und verzinst sie auch nicht in Gold oder Devisen, vielmehr erfolgt Rückzahlung und Verzinsung in Papier jeweils zum Dollarkurs. Aber es war dabei allerdings daran gedacht, daß die Einzahlung nicht bloß, wie das jetzt vorgesehen ist, in Devisen, sondern auch in Papiermark erfolgen könne. Die Methode, die erste Einzahlung nur in Gold oder Devisen zuzulassen, bietet natürlich einen Vorteil. Der Reichsbank fließen dadurch größere Devisenvorräte zu, die sie ihrerseits der Wirtschaft für deren Zwecke zur Verfügung stellen oder zur Regulierung der Devisenkurse benutzen kann. Die Frage ist nur, ob durch diese Einzahlungsform nicht die volle Zeichnung der Anleihe beeinträchtigt werden kann. Die Einzahlung der Hälfte ist allerdings gesichert, da die Banken diese Hälfte voll übernehmen und sie vermutlich aus ihren eigenen Devisenbeständen bezahlen wollen. Man darf wohl annehmen, daß die Banken, vor allem aber die Reichsbank, den Versuch machen werden, auf ihre Kreditnehmer zu drücken, um sie zu größeren Zeichnungen zu veranlassen. Wenn es sich demnach hier auch um keine Zwangsanleihe handelt, so ist vorauszusehen, daß es an einem sanften Nachdrücken bei den Industrie- und Handelskreisen nicht fehlen wird, um sie zu veranlassen, den Devisenbedarf für den von den Banken nur kommissionsweise übernommenen Teil der Anleihe zu decken.

Auf dem Markt werden die Stücke der Anleihe natürlich gegen Papiermark käuflich sein. Es ist dadurch denen, die in Zukunft ihr Geld wertbeständig aufbewahren wollen, die Möglichkeit gegeben, Vermögen oder vorübergehende Erlöse für Warenverkäufe so anzulegen, daß sie gegen die Schwankungen der Kaufkraft der Mark gesichert erscheinen als die bisherigen Staatsanleihen und auch nicht in gleichem Maße von Importerzeugnissen abhängen wie das bei der Anlage in Aktien doch immerhin der Fall ist. Inwieweit die Anleihe in vollem Umfange als Devisenersatz angesehen werden kann, wird natürlich von der Kursentwicklung abhängen und diese wird wieder von jenem Maß von Sicherheit beeinflußt werden, das das Publikum der Anleihe beimißt. Um diese Wertbeständigkeit zu garantieren, ist die Anleihe mit der Bürgschaft der Reichsbank versehen, deren Goldbestand, vorausgesetzt, daß nicht politische Eingriffe von außen erfolgen, allein schon eine mehr als ausreichende Sicherheit bietet.

Wenn das Experiment, das hier zum erstenmal nach langem Zögern verrückt wird, so gelingt, wie man hofft, so wird damit der Anfang einer inneren Sanierung des deutschen Geldwesens gemacht. Denn ganz von selbst werden sich an diesen Schritt des Reiches private Maßnahmen reihen, von denen ja in letzter Zeit so viel die Rede war. Die Möglichkeit, die die Goldanleihe für Genossenschaften, Sparkassen und Banken bietet, ihr Geld wertbeständig anzulegen, wird es ihnen ermöglichen, Goldeinlagen und Goldsparkonten für das Publikum zu eröffnen, und so wird man allmählich auf diesem Umwege wieder zu einer vernünftigen Goldrechnung kommen, die sich letzten Endes wahrscheinlich auch bis auf die Löhne erstrecken wird. Das hindert nicht, daß die Papiermark als Zahlungsmittel neben der Goldmark (¼ Dollar) als Rechnungseinheit bestehen bleibt. Das wird natürlich auch die Veränderung des Wertverhältnisses zwischen Papiermark und Goldmark nicht vollkommen verhüten. Aber die Möglichkeit, wieder mit einer Goldeinheit zu rechnen, wird dem Wirtschaftsleben eine gesteigerte Sicherheit bieten.

Daß man vorläufig die Anleihe in der Form kurzfristiger Schatzanweisungen auflegt, hat neben anderen Gründen wohl auch darin seine Ursache, daß man die Garantie der Reichsbank für eine solche Anleihe nicht auf die Dauer in Anspruch nehmen kann. Um sie allein auf den Kredit des Reiches zu gründen, sind die inneren und äußeren Verhältnisse in Deutschland vorläufig noch zu ungeklärt. Namentlich ist auch die jetzige Gestaltung der politischen Verhältnisse nicht geeignet, Erwägungen darüber zum Erfolg zu führen, ob und wie man die Garantie der deutschen Gewerbe als Bürgschaft einschalten könnte. Eine solche Garantie wird schließlich aus Gründen, die jetzt nicht erörtert werden sollen, unbedingt notwendig sein. Sie kann bis zu der Zeit genügend vorbereitet werden, wo die kurzfristigen Schatzanweisungen in eine langfristige Goldanleihe des Reiches umgewandelt werden müssen. —d.